

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1998. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung im Schaukasten erfolgt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.03.1999 durchgeführt worden.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 21.11.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.02.96 bis zum 02.02.96 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Von 08.02.96 bis zum 08.02.96. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.12.1995 im Schaukasten ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger in der Sitzung der Träger öffentlicher Belange am 23.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.02.96 bis zum 02.02.96 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.1995 im Schaukasten ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

oder:

Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 IV. M. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 29.04.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.04.1996 genehmigt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.96 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.96 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.96 bestätigt.

Löwitz, 18.03.1999

Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Löwitz, 18.03.1999

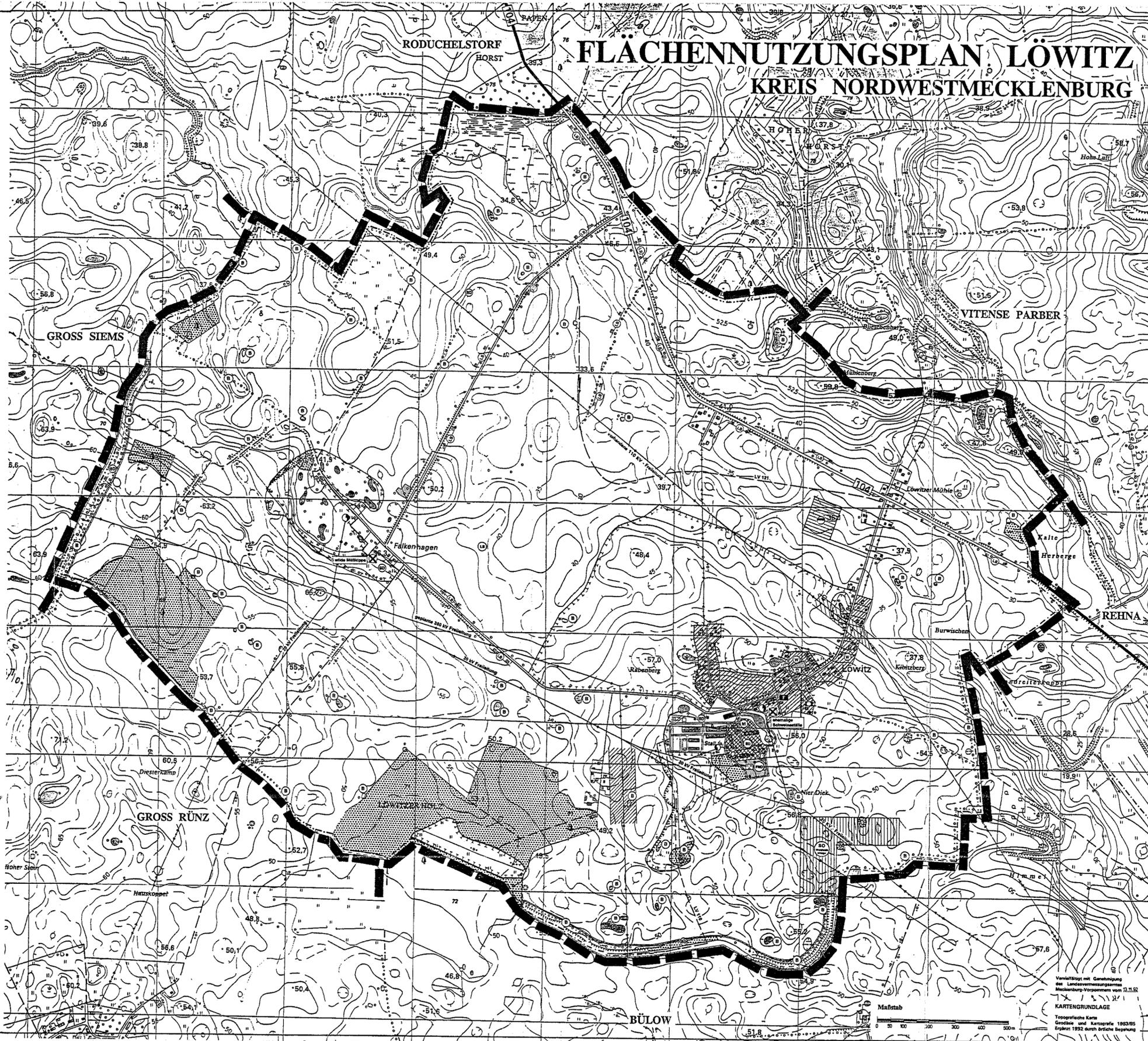
Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.01.1997 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 10.04.97 in Kraft getreten.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LÖWITZ

KREIS NORDWESTMECKLENBURG



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- DARSTELLUNGEN**
1:1 Maßstab
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
1:1 Maßstab
- Wohnbebauung
 - Gemeindebauten
 - Rezeptions- und Kongressbauten
 - Industrie- und Gewerbebau
- ERRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEHÖRDEBETRIEB, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
1:1 Maßstab
- Öffentliche Verwaltung
 - Freizeitanlagen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSEN**
1:1 Maßstab
- Komplexe überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
1:1 Maßstab
- Flächen für Versorgeranlagen
 - Abwasser
 - Abfalldeponie
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
1:1 Maßstab
- überirdisch
 - unterirdisch
 - Bereich zur Nutzungswirtschaftlichen Zusammenfassung
- GRÜNFLÄCHEN**
1:1 Maßstab
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Spielplatz
- WASSERFLÄCHEN**
1:1 Maßstab
- Wasserfläche
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
1:1 Maßstab
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
1:1 Maßstab
- Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgestaltung der für landliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich und unverändert erhalten werden soll
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
1:1 Maßstab
- Bestand nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - Bodendenkmal
 - Bodendenkmal - Umgestaltung von Gesamtanlagen
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Flächennutzungsplan (Zustimmung)



- ausfertigtes Exemplar -
Flächennutzungsplan
Gemeinde Löwitz Kreis Nordwestmecklenburg
M. 1 : 10 000
März 1997

Verfälscht mit Genehmigung der Landesvermessungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern vom 12.11.92
KARTENGRUNDLAGE
Topographische Karte
Geodäsie und Kartografie 1983/85
Erdjahr 1952 durch örtliche Begrenzung

